

Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Böhme zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 17.11.2022

- Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Gemeinde Böhme ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich zurzeit in der Erstellung.
- Rd.-Nr. 3.1.1 Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden die gesamten beim Verkauf von zwei Grundstücken erzielten Erträge in Höhe von 283,60 € gebucht. Gebucht werden darf jedoch lediglich als außerordentlicher Ertrag die Differenz zwischen Verkaufserlös und Restbuchwert („Gewinn“). Allerdings wurde auch der Gesamtverkaufserlös je Grundstück als Abgang im Anlagennachweis gebucht, anstatt dem tatsächlichen Buchwert. Siehe hierzu auch TZ 3.3.1 Aktivseite, Sachvermögen, zu 2.1 - unbebaute Grundstücke.
Die Buchung der Verkaufserlöse aus Grundstücken konnte programmtechnisch nicht richtig umgesetzt werden. Die Buchung wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 korrigiert.
- Rd.-Nr. 3.3.1 Der Wert der unbebauten Grundstücke wird im Jahr 2017 durch zwei gebuchte Grundstückverkäufe um 283,60 € verringert. Bei dem Abgang wurde der gesamte Kaufpreis als Verringerung gebucht, unabhängig von der tatsächlichen anteiligen Bilanzierung für das jeweilige Flurstück. Beim Konto 0190000 und der Anlagennummer 00000005 beträgt der anteilige Buchwert für das verkaufte Flurstück anstatt 130,00 € nur 26,00 € und bei der Anlagennummer 00000051 statt 153,60 € nur 78,08 €. Siehe auch TZ 3.1.1 Plan-Ist-Vergleich. Dieses ist im Jahresabschluss 2018 zu korrigieren.

2017 wurden drei Flurstücke unentgeltlich auf Privatpersonen übertragen. Ein entsprechender Abgang bei den Anlagennummern 50 (106,00 €) und 164 (1.281,00 €) wurde nicht vorgenommen. Dieses ist im Jahresabschluss 2018 nachzuholen. Siehe auch TZ 3.3.2 Passivseite, Nettoposition, Zu 1.1.1 Reinvermögen.
- Rd.-Nr. 3.3.2 Es wurden insgesamt drei Grundstücke unentgeltlich durch Vertrag an Privatpersonen übertragen. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG ist die Vermögensänderung gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Siehe auch TZ 3.3.1 Aktivseite, Sachvermögen, zu 2.3 Infrastrukturvermögen.
Die Grundstücke sind nicht ausgebucht worden, da im Vertrag nachfolgendes vereinbart wurde. Der Erwerber verpflichtet sich, sofern er die Flurstücke binnen 10 Jahren verkaufen sollte, an den Überlasser den Kaufpreis in Höhe von 100 % auszukehren. Die Grundstücke werden im Rahmen der

2017

Gemeinde Böhme

Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ausgebucht. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Verkaufserlös kommen sollte, wird dieser entsprechend im außerordentlichen Ertrag gebucht.

Rd.-Nr. 4.5

Am 05.09.2017 erfolgte durch eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses für eine Sanierung der Wegeseitenräume des Marschweges eine Bewilligung zur überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 14.280,00 €. Gem. § 89 S. 3 NKomVG muss der Rat über Eilentscheidungen unverzüglich unterrichtet werden. Die unverzügliche Unterrichtung erfolgte bis heute nicht.

Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt.

Böhme, 17.11.2022

Gemeinde Böhme



Björn Symank
Gemeindedirektor